



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-1/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

St. Vinzentius-Zentralverein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Oettingenstr. 16
80538 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.10.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: St. Vinzentius-Zentralverein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Oettingenstr. 16
80538 München

Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Vincentinum
Oettingenstr. 16
80538 München
www.vincentinum.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer oben genannten Einrichtung wurde am 05.10.2023 eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel
Soziale Betreuung

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	102
Belegte Plätze:	92
Einzelzimmerquote:	84 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	9

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Die Prüfung fand in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer hinweg von der stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft der Einrichtung begleitet. Diese war umfassend informiert und stand dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die besuchten Bewohnerzimmer waren individuell gestaltet, zum Teil mit eigenen Möbeln und Accessoires ausgestattet und wirkten ordentlich und sauber.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohner*innen war eine individuelle Pflegedokumentation erstellt. Anamnestisch und biografisch erhobene Daten fanden hierbei Berücksichtigung. Die Unterlagen waren individuell erstellt und entsprachen dem aktuellen Stand der Bewohner*innen. Aktuelle, den Pflegeprozess betreffende Pflegeberichtseinträge waren vorhanden und prozessorientiert dargestellt.

Die gesehenen Bewohner*innen waren augenscheinlich gut gepflegt und ihren Gewohnheiten und Wünschen jahreszeitlich entsprechend gekleidet. Die anwesenden Pflegekräfte waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ressourcen der Bewohner*innen zu fördern und zu erhalten. Im Gespräch mit der stellvertretenden Pflegedienstleitung wie auch mit den Fachkräften wurde deutlich, dass diese über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert waren.

Die pflegerische Versorgung war im Umgang mit dem Risiko der Mangelernährung geplant und entsprach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Unterschiedliche Maßnahmen, um einen angemessenen Ernährungszustand der Bewohner*innen zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, wurden angewendet. Die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen erhielten regelmäßig Angebote zur Bewegungsförderung.

Die Überprüfung des Medikamentenmanagements verlief ohne Beanstandungen. Bei den überprüften Bewohner*innen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und liquide Arzneimittel waren mit Datum versehen. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung bei der behandlungspflegerischen Maßnahme „Verabreichen einer subkutanen Injektion“ durchgeführt. Diese erfolgte nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse.

Während der Prüfung konnte eine weitere teilnehmende Beobachtung des Mittagessens auf beiden Wohnbereichen durchgeführt werden. Die Kommunikation der Mitarbeiter*innen mit den Pflegebedürftigen war freundlich und zuvorkommend, Wünsche wurden individuell berücksichtigt.

Es finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Angebote der sozialen Betreuung waren in den Pflegeberichten nachvollziehbar dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung war es möglich, ein Beschäftigungs- und Bewegungsangebot (Musizieren mit Gitarre) zu beobachten. Die anwesenden Bewohner*innen wurden aktiv miteinbezogen und hatten sichtlich Freude an der Beschäftigungsmaßnahme.

Die Personalsituation in der Einrichtung ist trotz Krankheitsausfällen immer noch gut, die Besetzung der Schichten ist angemessen und es werden ausreichend Fachkräfte beschäftigt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 24.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen